

Hinweise zum fehlenden Praxissemester für die Masterbewerbung an der DHSG

Rahmenbedingungen

- Nachweis von 600 Stunden
- Praktikumsbericht von ca. 15-20 Seiten (per pdf an pruefungsamt@dhgs-hochschule.de) bis Ende des ersten Mastersemesters
- Kosten: 750 Euro
- Wertigkeit: 30 CP

Praxissemester für den Masterstudiengang Angewandte Psychologie

- Das Praktikum wird durch eine in der jeweiligen Institution tätigen Person angeleitet und betreut, die einen grundständigen Abschluss in Diplompsychologie oder einen Masterabschluss in Psychologie absolviert hat. In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich, bedürfen aber in jedem Fall der Genehmigung durch die Prüfungskommission in Abstimmung mit der Praktikumsbeauftragten des Fachbereichs Psychologie.
- Bei einem Praktikum im Rahmen der klinischen Psychologie und in den Bereichen Beratung und Coaching muss ein direkter Kontakt zu sich in Behandlung befindenden gewährleistet sein.
- Die Studierenden sollen im Laufe ihres Praktikums eigenständig, jedoch unter Supervision und in Absprache mit dem Praktikumsbetreuer, die wesentlichen Aufgaben von B.Sc.-Psychologinnen und Psychologen in diesem Tätigkeitsbereich wahrnehmen.
- Es ist im Interesse der Studierenden im Praktikum darauf zu achten, dass sie einen hinreichenden Überblick über die für das jeweilige Berufsfeld typischen Tätigkeiten gewinnen und sich Hilfs- und Routinearbeiten während des Praktikums auf ein vertretbares Maß beschränken. Bei als schwerwiegend erlebten Abweichungen von sinnvollen Aufgaben sollte

die Studierenden Kontakt mit der beauftragten Person für Praktikumsfragen des Fachbereichs Psychologie aufnehmen.

- Die wesentlichen Arbeitsaufgaben von Studierenden im Praktikum sind im Praktikumsvertrag zu benennen. Die Aufgaben müssen für das Tätigkeitsfeld von Psychologinnen und Psychologen in Qualität und Breite angemessen sein, können jedoch in Abhängigkeit von der Praktikumseinrichtung stark variieren.
- Grundlage des Handelns für Studierende im Praktikum sind die berufsethischen Richtlinien der DGP (Deutsche Gesellschaft für Psychologie) bzw. des BDP (Berufsverband Deutscher Psychologen) und das im Studium erworbene Fachwissen.
- Praktikantinnen und Praktikanten unterliegen der Schweigepflicht hinsichtlich der Weitergabe von im Rahmen des Praktikums zur Kenntnis gelangter persönlicher Daten und besonders geschützter Informationen (Patente, Innovationen etc.).

Praxissemester für den Masterstudiengang Sportwissenschaft

- Vermittlung praktischer Erfahrungen im Berufsalltag des Berufsfeldes „Sport“. Hierfür ist die Absolvierung der vermittelten Grundlagen im Bereich des Sports notwendig.
- Auf der Grundlage der im Praktikum gemachten Erfahrungen und durch das gesteigerte Reflexionsvermögen sind Sie darauf vorbereitet, weiterführende Lehrinhalte in den folgenden Semestern auch aus der eigenen Anwendungsperspektive zu beurteilen und ggf. Ihren weiteren Studienschwerpunkt danach zu wählen.
- Im Rahmen des praktischen Studiensemesters bieten sich für Studentinnen und Studenten vielfältige Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Beschäftigungsmöglichkeiten finden Sie im Schulwesen, bei Sportvereinen und Sportverbänden, in Sportämtern, Kliniken und Rehabilitationszentren

sowie bei kommerziellen Sportanbietern. Forschung und Lehre an Hochschulen oder sportwissenschaftlichen Instituten bieten ihnen ebenfalls berufliche Perspektiven.

- Ferner können Sie im Management von Berufssportlern und -sportlerinnen und professionellen Sportmannschaften tätig werden. Darüber hinaus bieten sich Einsatzfelder in Unternehmen der Sportindustrie, im Sportjournalismus, bei Krankenkassen, wo sie z.B. die Konzeption und Betreuung von Gesundheitsprogrammen übernehmen.
- Sie können auch im Bereich Tourismus, etwa in Wellnesshotels, arbeiten oder übernehmen das Sporttraining bei Polizei, Bundeswehr und Bundespolizei.

Praxissemester für den Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften

- Krankenpflegepraktikum (entsprechend dem Krankenpflegepraktikum für Medizinstudierende): Krankenpflege, Altenpflege, Hauspflege, ambulante Pflege. Ziel sind der Einblick in die Pflegetätigkeit und Empathiebildung.
- Basismedizin entsprechend einer Famulatur: Partner sind Arztpraxen, HP, Krankenhäuser und Pflegedienste (Pflegedienste die medizinisch schwierige Patientinnen und Patienten ambulant versorgen). Ziel sind der Einblick in den medizinischen Basistätigkeiten nach Möglichkeit und Ermessen des Arbeitgebers, z.B. Anamnese, körperliche Untersuchung, OP-Assistenz, Rettungsstelle, Stationsarbeit.
- Komplementärmedizin: Partner sind Arztpraxen, HP und Krankenhäusern mit komplementärmedizinischen Angeboten. Ziel ist es, Einblick in komplementärmedizinische Anwendungen in einer Einrichtung mit komplementärmedizinischen Schwerpunkt zu erhalten.

- Rettungsdienstpraktikum: Praktikantinnen und Praktikanten arbeiten im Rettungswesen und Rettungsstellen. Die Berufszeit kann als Praktikum angerechnet werden.
- Klinikpraktikum: Praktikantinnen und Praktikanten sind als Assistenten im OP oder auf Station im Einsatz. Als Pflegefachkräfte übernehmen Sie diagnostische, therapeutische und organisatorische Aufgaben.
- Hospitation bei unterschiedlichen Einrichtungen oder Institutionen, die sich mit dem Rettungsdienst sowie Rettungsmedizin auseinandersetzen.
- Weitere Alternativen sind Verlagswesen, Rehaeinrichtungen, Apotheken, Forschung, Verbände, Stiftungen, die mit Komplementärmedizin oder mit Rettungsmedizin zu tun haben.